

# **Offenzulegende Unterlagen**

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 1

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

**A K T I V A**

|                                                            | <u>31.12.2025</u>    | <u>31.12.2024</u>    |
|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
|                                                            | €                    | €                    |
| <b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>                            |                      |                      |
| I. <u>Finanzanlagen</u>                                    |                      |                      |
| Beteiligungen                                              | <u>51.292.705,90</u> | <u>51.292.705,90</u> |
|                                                            | <u>51.292.705,90</u> | <u>51.292.705,90</u> |
|                                                            | -----                | -----                |
| <b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>                            |                      |                      |
| I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>    |                      |                      |
| 1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder                    | 10.616.560,91        | 12.720.381,20        |
| 2. Forderungen gegen VRR AöR, ZV VRR FaIn-EB               | 77.214,57            | 765,87               |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                           | <u>114.343,49</u>    | <u>1.585.960,97</u>  |
|                                                            | <u>10.808.118,97</u> | <u>14.307.108,04</u> |
| II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u> | <u>2.950.458,92</u>  | <u>2.977.697,73</u>  |
|                                                            | <u>13.758.577,89</u> | <u>17.284.805,77</u> |
|                                                            | -----                | -----                |
|                                                            | <u>65.051.283,79</u> | <u>68.577.511,67</u> |
|                                                            | =====                | =====                |

Anlage 1

2

|                                                                 | <b><u>P A S S I V A</u></b> |                      |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------|
|                                                                 | <u>31.12.2025</u>           | <u>31.12.2024</u>    |
|                                                                 | €                           | €                    |
| <b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>                                   |                             |                      |
| I. <u>Rücklagen</u>                                             |                             |                      |
| 1. Allgemeine Rücklage                                          | 3.558.569,52                | 3.558.569,52         |
| 2. Ausgleichsrücklage                                           | 1.018.581,18                | 775.217,83           |
| 3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung                       | 31.710.000,00               | 31.710.000,00        |
| 4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur                              | 15.500.000,00               | 15.500.000,00        |
| II. <u>Bilanzgewinn</u>                                         | 103.154,74                  | 243.363,35           |
|                                                                 | <u>51.890.305,44</u>        | <u>51.787.150,70</u> |
|                                                                 | -----                       | -----                |
| <br><b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>                             |                             |                      |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche<br>Verpflichtungen | 2.326.159,00                | 2.268.657,00         |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                      | 5.700,00                    | 10.990,00            |
|                                                                 | <u>2.331.859,00</u>         | <u>2.279.647,00</u>  |
|                                                                 | -----                       | -----                |
| <br><b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>                          |                             |                      |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen             | 131.116,54                  | 110.882,28           |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern              | 10.643.119,00               | 14.271.861,00        |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR                          | 0,00                        | 73.086,88            |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                   | 54.883,81                   | 54.883,81            |
|                                                                 | <u>10.829.119,35</u>        | <u>14.510.713,97</u> |
|                                                                 | -----                       | -----                |
|                                                                 | <u>65.051.283,79</u>        | <u>68.577.511,67</u> |
|                                                                 | =====                       | =====                |

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Gelsenkirchen**

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

|                                                                                                  | 2025                  | 2024                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                  | €                     | €                     |
| <b><u>Bereich Eigenaufwand VRR</u></b>                                                           |                       |                       |
| 1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>                                        |                       |                       |
| a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR                                                           | 5.930.000,00          | 6.590.000,00          |
| b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR                                                            | 344.000,00            | 344.000,00            |
|                                                                                                  | <u>6.274.000,00</u>   | <u>6.934.000,00</u>   |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                 | 635.537,99            | 567.122,77            |
| 3. <u>Personalaufwand</u>                                                                        |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter                                                                            | 89.495,15             | 76.092,16             |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung                                      | <u>320.871,22</u>     | <u>197.837,09</u>     |
|                                                                                                  | <u>410.366,37</u>     | <u>273.929,25</u>     |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-<br>stände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 0,00                  | 380,00                |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                            | 462.466,58            | 430.013,50            |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                          | 112.284,70            | 149.488,33            |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                              | 115.835,00            | 112.925,00            |
| 8. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR                                                 | 5.930.000,00          | 6.590.000,00          |
| 9. Ergebnis nach Steuern                                                                         | <u>103.154,74</u>     | <u>243.363,35</u>     |
| <b>Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR</b>                                                         | <b>103.154,74</b>     | <b>243.363,35</b>     |
| <b><u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u></b>                                                          |                       |                       |
| 10. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder                                              | 991.267.424,00        | 800.829.624,00        |
| 11. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen                                               | <u>991.267.424,00</u> | <u>800.829.624,00</u> |
| <b>Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung</b>                                                        | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |
| <b>12. Jahresüberschuss</b>                                                                      | <b>103.154,74</b>     | <b>243.363,35</b>     |
| 13. Gewinnvortrag                                                                                | 243.363,35            | 37.701,17             |
| 14. Einstellung in die Rücklagen                                                                 | <u>243.363,35</u>     | <u>37.701,17</u>      |
| <b>15. Bilanzgewinn</b>                                                                          | <b>103.154,74</b>     | <b>243.363,35</b>     |

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Gelsenkirchen**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GkG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung oder dem GkG nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n,
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR, ZV VRR FaIn-EB,
- Ausweis des Eigenkapitals erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzlich sind Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur ausgewiesen,
- Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder,
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR,
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung und erfolgte unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebs.

**II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Im Jahr 2025 wurden im Zusammenhang mit der Aufgabe der Geschäftsräume im Rathaus Essen die bereits in Vorjahren vollständig abgeschriebene Büroausstattung verschrottet.

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m.

§ 37 Absatz 1 KomHVO NRW und entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die **Forderungen gegen die Verbandsmitglieder** berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2024.

Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

|                                        | <u>31.12.2025</u> | <u>31.12.2024</u> |
|----------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                        | T€                | T€                |
| Allgemeine Rücklage                    | 3.559             | 3.559             |
| Ausgleichsrücklage                     | 1.018             | 775               |
| Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung | 31.710            | 31.710            |
| Rücklage für SPNV-Infrastruktur        | 15.500            | 15.500            |
| Bilanzgewinn                           | 103               | 243               |
|                                        | <u>51.890</u>     | <u>51.787</u>     |

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR FaIn-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR FaIn-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Unter dem Bilanzgewinn ist der Jahresüberschuss 2025 ausgewiesen.

### Anlage 3

3

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** sind nachfolgend dargestellt:

|                         | Stand<br>01.01.2025<br>T€ | Verbrauch/<br>Auflösung<br>T€ | V<br>A | Zuführung<br>T€ | Stand<br>31.12.2025<br>T€ |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------|-----------------|---------------------------|
| Pensionsverpflichtungen | 1.944                     | 153                           | V      | 202             | 1.993                     |
| Beihilfeverpflichtungen | 325                       | 71                            | V      | 79              | 333                       |
|                         | 2.269                     | 224                           | V      | 281             | 2.326                     |
| Ausstehende Rechnungen  | 6                         | 3                             | V      |                 |                           |
|                         |                           | 3                             | A      | 0               | 0                         |
| Jahresabschlusskosten   | 5                         | 5                             | V      | 6               | 6                         |
|                         | 11                        | 8                             | V      | 6               | 6                         |
|                         |                           | 3                             | A      |                 |                           |
|                         |                           | 232                           | V      |                 |                           |
|                         | 2.280                     | 3                             | A      | 287             | 2.332                     |

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für pensionierte und der VRR AöR zugewiesene Beamte. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim ZV VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 116 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2024.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 55.

#### **IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 5.930.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit und Personalkosten an die VRR AöR und die Personalkostenerstattungen vom Land NRW ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 5.930).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ +103 ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2025 entsprechend der geänderten Umlagensatzung und aus der Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2024 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung für 2024 erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2024.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresüberschuss** des Jahres 2025 beträgt insgesamt T€ 103.

## V. SONSTIGE ANGABEN

**Verbandsvorsteher** war Herr Uwe Schneidewind.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

### a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

|                         |  |                                              |
|-------------------------|--|----------------------------------------------|
| Görtz, Guido            |  | Mitglied des Landtages                       |
| Platzmann, Dirk         |  | Städtischer Angestellter                     |
| Foltys-Banning, Martina |  | Stadtplanerin                                |
| Gräber, Alexandra       |  | Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin |

### b) Stimmberechtigte Mitglieder

|                     |                |                                |
|---------------------|----------------|--------------------------------|
| Auler, Andreas      |                | Rechtsanwalt                   |
| Barton, Axel        |                | Pensionär                      |
| Besche-Krastl, Ina  |                | Wiss. Mitarbeiterin            |
| Beul, Ulrich        |                | Qualitätsmanager/Dipl. Ing.    |
| Blasch, Felix       |                | Stadtplaner, Bauassessor       |
| Budde, Andreas      |                | Technischer Dezernent          |
| Bunte, Thorsten     |                |                                |
| Canzler, Christian  | bis 12.05.2025 | Beigeordneter                  |
| Cöllen, Heiner      |                | Pensionär                      |
| Czerwinski, Norbert |                | Wissenschaftlicher Mitarbeiter |
| Dudde, Matthias     |                | Historiker                     |
| Duscha, Peter       |                | Pensionär                      |
| Ehlert, Detlef      | ab 24.04.2025  |                                |
| Eiskirch, Thomas    |                | Hauptverwaltungsbeamter        |
| Engeln, Frederik    |                | Jurist                         |
| Fischer, Horst      |                | Oberstudienrat a.D. Pensionär  |

|                                          |  |                                                   |
|------------------------------------------|--|---------------------------------------------------|
| Fliß, Rolf                               |  | Freiberufler                                      |
| Gebel, Christian                         |  | IT-Dozent                                         |
| Gensler, Frank                           |  | Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Neuss |
| Goerke, Bernd                            |  | Techniker                                         |
| Haag, Manfred                            |  |                                                   |
| Hartleif, Dirk                           |  |                                                   |
| Hartnigk, Andreas                        |  | Rechtsanwalt                                      |
| Heck, Michael                            |  | Stadtkämmerer                                     |
| Heidenreich, Christoph                   |  | Stadtbaurat                                       |
| Heidenreich, Frank                       |  | Kaufmann                                          |
| Hercher, Axel                            |  | Jurist / Rechtswissenschaftler                    |
| Herhausen, Hans-Jörg                     |  |                                                   |
| Herrmann, Martina                        |  |                                                   |
| Heymann, Torsten                         |  | Referent der Geschäftsführung                     |
| Izgi, Arif                               |  | Dipl.-Ing. für Bauingenieurwesen                  |
| Jedfeld, Jörg                            |  | Dipl. Kaufmann                                    |
| Klimpel, Bodo                            |  | Landrat                                           |
| Kopp, Dr., Stephan                       |  | Bauingenieur                                      |
| Kraft, Johannes                          |  | Dipl. Verw.wirt                                   |
| Kral, Jochen                             |  |                                                   |
| Kretschmer, Heike                        |  | Geschäftsführerin                                 |
| Kröck, Leon                              |  | Student                                           |
| Kuhlmann, Werner                         |  | Vermessungsingenieur                              |
| Lehr, Rüdiger                            |  | Bestatter                                         |
| Lieske, Dieter                           |  | Pensionär                                         |
| Linne, Martin                            |  | Beigeordneter                                     |
| Meyer, Frank (stellv. Verbandsvorsteher) |  | Oberbürgermeister                                 |
| Osmann, Denis                            |  | Immobilienkaufmann                                |
| Palotz, Thomas, Dr.                      |  |                                                   |
| Petrauschke, Hans-Jürgen                 |  | Landrat                                           |
| Pientak Dr., Lisa                        |  |                                                   |
| Pilz, Daniel                             |  | Betriebsratsvorsitzender                          |
| Raskob, Simone                           |  | Beigeordnete                                      |
| Ritters, Heinz                           |  | Schornstefegermeister                             |
| Röder, Rainer                            |  | Technischer Dezernent                             |
| Roeske, Joachim                          |  | Dipl.-Ingenieur                                   |
| Rogall, Rainer                           |  | Pensionär                                         |
| Rohloff, Mirko                           |  | Geschäftsführer                                   |
| Rosen, Laura Ann                         |  |                                                   |
| Schade, Olaf                             |  | Landrat                                           |

|                                              |                |                                                       |
|----------------------------------------------|----------------|-------------------------------------------------------|
| Scharmacher, Jürgen                          |                | Rentner                                               |
| Schilff, Norbert                             |                | Brandamtmann                                          |
| Schmidt, Timo                                |                | Student                                               |
| Schneider, Matthias                          |                | Geschäftsführer                                       |
| Schulz, Erik O.                              |                | Oberbürgermeister (bis 30.10.2025)                    |
| Schürmann, Martina                           |                | Rechtsanwältin                                        |
| Thabe, Stefan                                |                |                                                       |
| Vogel, Ingo                                  |                | Polizeibeamter                                        |
| Voigt, Rainer                                |                | Rechtsanwalt                                          |
| Volkenrath, Martin                           |                | Gewerkschaftssekretär                                 |
| vom Scheidt, Frank                           |                | Dipl.-Volkswirt -Pensionär-                           |
| Welp, Axel C.                                | bis 24.02.2025 | Dipl.-Geograph                                        |
| Westphal, Thomas                             |                | Oberbürgermeister                                     |
| Woljeme, Tim                                 |                | Lehrer                                                |
| Wöltering, Birgit                            | ab 12.05.2025  | Stadtoberverwaltungsrätin                             |
|                                              |                |                                                       |
| <b><u>c) Stellvertretende Mitglieder</u></b> |                |                                                       |
|                                              |                |                                                       |
| Beltermann, Oliver                           |                | Marketing Manager                                     |
| Beyer, Marcus                                |                | Beigeordneter                                         |
| Bieringer, Heinrich-Günther                  |                |                                                       |
| Bludau, Ann-Kathrin                          |                |                                                       |
| Böker, Christian                             |                |                                                       |
| Brandstätter, Nadine                         | ab 22.08.2024  |                                                       |
| Breuer, Reiner Dieter                        |                | Bürgermeister                                         |
| Brixius, Dirk                                | ab 15.04.2025  |                                                       |
| Brügge, Dirk                                 |                | Kreisdirektor                                         |
| Cordes, Mirja                                |                |                                                       |
| Demmer, Erhard                               |                | Lehrer (Gesamtschuldirektor) a. D.                    |
| Dickmann, Bernd                              |                | Kaufmann                                              |
| Dittert, Raphael                             |                |                                                       |
| Dölle, Norbert                               | bis 29.02.2024 | Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkäm-<br>merei    |
| Dr. Bradtke, Markus                          |                | Stadtplaner                                           |
| Dr. Jox, Stefan                              |                | Diplom-Bauingenieur                                   |
| Dr. Stapper, Norbert                         |                | Dipl. Biologe                                         |
| Edel, Jürgen                                 | ab 07.01.2025  |                                                       |
| Ehlert, Detlef                               | bis 24.04.2025 | Facility Manager /Vorstandsmitglied WBG<br>Erkrath eG |
| Ferl, Henry                                  |                | Umweltgeologe                                         |
| Fiedler, Susanne                             |                |                                                       |
| Fobbe, Elke                                  |                | Volkswirtin                                           |

|                          |               |                                                     |
|--------------------------|---------------|-----------------------------------------------------|
| Frank, Reinhard          |               | selbst. Kaufmann                                    |
| Geise, Hans-Christian    |               | selbstständiger Informatiker                        |
| Gentilini, Roberto       |               | Prokurist                                           |
| Hauk, Ralf               |               |                                                     |
| Hindrichs, Horst         |               | Angestellter                                        |
| Kallisch, Christian      |               | Student                                             |
| Karatas, Ramona          |               |                                                     |
| Karl, Markus             |               | Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenange-<br>stellter |
| Keune, Henning           |               | technischer Beigeordneter                           |
| Klein, Elmar             |               |                                                     |
| Kleine-Möllhoff, Michael |               | Verwaltungsangestellter                             |
| Knoblauch, Hans Antonius |               |                                                     |
| Kracke, Thomas           |               | Angestellter                                        |
| Krägeloh, Klaus          |               | Rentner                                             |
| Krossa, Manfred          |               | Dipl.-Ingenieur i. R.                               |
| Lemke, Sonja             |               |                                                     |
| Lubisch, Yannik          |               | Referent in der Staatskanzlei NRW                   |
| Lüdemann, Klaus-Dieter   |               | Entwicklungsingenieur                               |
| Luff, Ella               |               |                                                     |
| Malburg, Ulrich          |               | Dipl.-Ing. Bauingenieurwesen                        |
| Mansheim, Aletta         |               | Versicherungsfachwirtin                             |
| Mauksch, Ricarda         |               | Diplom-Ingenieurin                                  |
| Müller, Andreas          |               | Verkehrsplaner                                      |
| Murrack, Martin          |               | Stadtdirektor, Stadtkämmerer                        |
| Neuenhaus, Manfred       |               | Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion                    |
| Nübel, Harald            |               | Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom               |
| Papst, Ulrich            |               | Geschäftsführer                                     |
| Peters, Jürgen           |               |                                                     |
| Real, Ulrich             |               | Lehrer                                              |
| Rettler, Sandra          |               |                                                     |
| Rosic, Nenad             | ab 01.04.2025 |                                                     |
| Rupp, Thorsten           |               |                                                     |
| Rüther, Franz            |               |                                                     |
| Schlottmann, Rainer      |               | Rechtsanwalt                                        |
| Schneider, Dorothee      |               | Stadtkämmerin                                       |
| Schölzel, Christian      |               |                                                     |
| Schreyer, Leander        |               | Student                                             |
| Schrumpf, Lukas          |               | Entwicklungsingenieur                               |
| Spieß, Roland            |               | Angestellter                                        |
| Spors, Timo              |               | Student                                             |

|                      |                |                                            |
|----------------------|----------------|--------------------------------------------|
| Surmann, Theodor     |                |                                            |
| Sültenfuß, Dirk      |                | selbständiger Betriebswirt                 |
| Szuggat, Stefan      |                |                                            |
| Tannenfels, Jürgen   |                |                                            |
| Ugurman, Sedat       |                | Kriminalbeamter                            |
| Vaisi, Shoan Mohamad |                | Übersetzer                                 |
| Wagner, Lena-Marie   |                | wissenschaftl. Mitarbeiterin               |
| Weiring, Thomas      | bis 31.03.2025 | Dipl. Ing. Raumplanung; Städt. Baudirektor |
| Wieneke, Daniel      |                | Kreiskämmerer                              |
| Wöltering, Birgit    | bis 12.05.2025 | Stadtoberverwaltungsrätin                  |
| Stoltenberg, Maurice |                |                                            |
| Zellner, Rudolf      |                | soz. Versicherungsangestellter             |
| Zitzen, Pascal       |                |                                            |
| Zobel, Tobias        |                | Verkehrsplaner (ÖPNV)                      |

Im Berichtsjahr haben 4 Sitzungen der Verbandsversammlung, 149 Sitzungen insbesondere der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände stattgefunden. Vergütungen an die Mitglieder wurden insgesamt in Höhe von T€ 322 gezahlt.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 3 und für Beratungsleistungen T€ 4.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

**Ergebnisverwendungsvorschlag:**

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von € 103.154,74 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Gelsenkirchen, 17. April 2026

Verbandsvorsteher

Anlage 1 zum Anhang

1

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,**  
Gelsenkirchen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

|                             | <b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b> |             |             |                      |
|-----------------------------|---------------------------------------------|-------------|-------------|----------------------|
|                             | Stand am                                    | Zugänge     | Abgänge     | Stand am             |
|                             | 01.01.2025                                  |             |             | 31.12.2025           |
|                             | €                                           | €           | €           | €                    |
| <b><u>Finanzanlagen</u></b> |                                             |             |             |                      |
| <b><u>Beteiligungen</u></b> |                                             |             |             |                      |
| VRR AöR                     | 3.582.705,90                                | 0,00        | 0,00        | 3.582.705,90         |
| ZV VRR FaIn-EB              | 47.710.000,00                               | 0,00        | 0,00        | 47.710.000,00        |
|                             | 51.292.705,90                               | 0,00        | 0,00        | 51.292.705,90        |
|                             | <b>51.292.705,90</b>                        | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> | <b>51.292.705,90</b> |

Anlage 1 zum Anhang

2

| Abschreibungen         |         |         |                        | Buchwerte              |                        |
|------------------------|---------|---------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Stand am<br>01.01.2025 | Zugänge | Abgänge | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2025 | Stand am<br>31.12.2024 |
| €                      | €       | €       | €                      | €                      | €                      |
| 0,00                   | 0,00    | 0,00    | 0,00                   | 3.582.705,90           | 3.582.705,90           |
| 0,00                   | 0,00    | 0,00    | 0,00                   | 47.710.000,00          | 47.710.000,00          |
| 0,00                   | 0,00    | 0,00    | 0,00                   | 51.292.705,90          | 51.292.705,90          |
| 0,00                   | 0,00    | 0,00    | 0,00                   | 51.292.705,90          | 51.292.705,90          |

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,  
Gelsenkirchen**

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

**I. Grundlagen**

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereitstellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Im Jahr 2024 wurde in den Gremien des VRR und NVN die Vollintegration des NVN in den ZV VRR beschlossen.

Aus kommunalrechtlichen Gründen wurde ein Vertragspaket, bestehend aus mehreren Verträgen, insbesondere bezogen auf die

- Eingliederung nach § 22a GKG NRW,
  - konkrete Mitgliedschaft der Kreise Wesel und Kleve im Zweckverband VRR,
  - Tarifangleichung im Schülersegment und zwei Satzungsänderungen,
  - Satzung ZV VRR,
  - Satzung VRR AöR,
- unter der Bezeichnung „Grundlagenvereinbarung NVN“, verabschiedet.

Neben den aus rein juristischen Gründen erforderlichen Verträgen (Eingliederung, Aufgabenübertragung) sind zwei Verträge (Mitgliedschaftsvertrag: Vertrag über die Mitgliedschaft der Kreise Kleve und Wesel im ZV VRR, Tarifangleichungsvertrag: Vertrag über die Angleichung der Schulträger tarife) inhaltlich von Bedeutung.

Der Mitgliedschaftsvertrag regelt insbesondere die finanzielle Beteiligung der Kreise an Kosten des ZV im Wege der gesetzlich und satzungsrechtlich vorgesehenen Umlagen und die konkreten Mitgliedschaftsrechte der Vertreter der Kreise Kleve und Wesel in den Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr.

Die Vollintegration des NVN in den ZV VRR wird wirksam zum 01.01.2026.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2025 die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

### 2. Wirtschaftsplanung 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Versammlung am 11. Dezember 2024 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2025 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 747 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.137 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 5.930 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 914.789 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 10.182 geplant.

Der **Vermögensplan** 2025 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 2 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) ausgewiesen, wobei 2 Stellen nicht besetzt sind.

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2025 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

|                                                                                                 | Plan 2025         | Ist 2025          | Ist 2024          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                 | T€                | T€                | T€                |
| <b>Erträge</b>                                                                                  |                   |                   |                   |
| Umlage der Verbandsmitglieder                                                                   | 6.274             | 6.274             | 6.934             |
| Weitere Ertragsposten                                                                           | 747               | 748               | 716               |
|                                                                                                 | <u>7.021</u>      | <u>7.022</u>      | <u>7.650</u>      |
| <b>Aufwendungen</b>                                                                             |                   |                   |                   |
| Finanzierung VRR AöR                                                                            | -5.930            | -5.930            | -6.590            |
| Personalaufwendungen, Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalarückstellungen | -505              | -526              | -387              |
| Weitere Aufwandsposten                                                                          | -632              | -463              | -430              |
|                                                                                                 | <u>-7.067</u>     | <u>-6.919</u>     | <u>-7.407</u>     |
| <b>Ergebnis Eigenaufwand</b>                                                                    | <u><b>-46</b></u> | <u><b>103</b></u> | <u><b>243</b></u> |

|                                     | Plan 2025  | Ist 2025   | Ist 2024   |
|-------------------------------------|------------|------------|------------|
|                                     | T€         | T€         | T€         |
| <b><u>ÖSPV-Finanzierung</u></b>     |            |            |            |
| Erträge                             | 924.971    | 991.267    | 800.830    |
| Aufwendungen                        | -924.971   | -991.267   | -800.830   |
| <b>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | <b>-46</b> | <b>103</b> | <b>243</b> |

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2025 ergibt sich ein um T€ 149 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +103, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde. Die in der Planung zum Verlustausgleich vorgesehene Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist nicht erforderlich.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich aus Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen vor allem aus Gremienaufwendungen.

Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 5.930 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Die weiteren Ertragsposten beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit an die VRR AöR und Erstattungen für Personalaufwendungen von der VRR AöR und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW sowie Zinserträge.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen und Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und Bezüge für einen der VRR AöR zugewiesenen aktiven Beamten.

Die weiteren Aufwendungen berücksichtigen vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der Umlagensatzung 2025 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2025 (brutto T€ 1.036.549) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2024 (Differenzbetrag: T€ -45.282) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

## **b) Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögenslage des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich um T€ 3.527 insbesondere aufgrund der Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2024 verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 78,9 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) und die Forderungen gegen Verbandsmitglieder in Höhe von T€ 10.617 (= 16,3 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.890 (= 79,8 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 10.643 (= 16,3 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern beinhalten im Wesentlichen den Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2024.

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand verringerte sich insgesamt um T€ 28 auf T€ 2.950 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

### III. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde von der Versammlung am 10. Dezember 2025 mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Der **Erfolgsplan** 2026 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) von T€ 754, Aufwendungen von T€ 1.111 und damit einen nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhang von T€ 358 vor, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 13 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.000 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR,

Der Bereich SPNV-Finanzierung ist ausgeglichen mit Erträgen aus der Weiterleitung der bei der VRR AöR angesparten SPNV-Umlage in Höhe von T€ 30.000 und Aufwendungen aus deren Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB berücksichtigt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist ebenfalls ausgeglichen berücksichtigt. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 1.026.335 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 10.214 geplant.

Der **Vermögensplan** 2026 weist keine Investitionen aus.

Der **Stellenplan** weist 4 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr: 5) aus, wobei 1 Stelle nicht besetzt ist.

#### **Strukturreform NRW**

Das Land NRW hat ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, um eine landesweite Anstalt öffentlichen Rechts für die SPNV-Aufgabenträgerschaft in NRW ab dem Jahr 2027 zu ermöglichen. Die bestehenden drei SPNV-Aufgabenträger VRR, NWL und go.Rheinland begleiten aktiv die Strukturreform. Im Rahmen von Stellungnahmen wurden finanzielle Risiken für die neue und bestehende regionale Organisation transparent gemacht. Mit einem abschließenden Beschluss zum neuen ÖPNVG NRW wird bis zum Sommer 2026 gerechnet.

### IV. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Das Know-how des VRR-Geschäftes ist überwiegend IT-basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Der IT-Bestand wird intensiv betreut, gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft und weiterentwickelt. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

#### **SPNV-Finanzierung**

Nicht gedeckte Ausgaben insbesondere aus dem Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Zusammenhang mit dem **Deutschlandticket** werden durch Zuwendungen ausgeglichen.

Durch die **Erhöhung der SPNV-Pauschale** können die zum Bilanzstichtag 31.12.2025 vorhandenen Mittel bis zum 30.06. im Folgejahr eingesetzt werden und sichern damit die Finanzierung des Leistungsangebotes bis Ende 2026 unter den im SPNV-Etat genannten Rahmenbedingungen.

Mit dem Beginn der Eskalation im Nahen Osten im Februar 2026 sind Öl- und Gaspreise massiv gestiegen. Dies wird auch im SPNV zu **Kostensteigerungen** führen, wobei der Anteil der Dieselverkehre und der damit verbundenen Kosten im gesamten Finanzierungsbereich SPNV gering ausfällt. Aufgrund der Rechtsprechung des EUGH im März 2026 ist damit zu rechnen, dass sich die Trassenpreiskosten wesentlich erhöhen werden. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass inflationsbedingt auch weitere Kostensteigerungen stattfinden, die auch den SPNV betreffen.

**Mögliche Insolvenzen von EVU** im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, haben sich in der Vergangenheit schon realisiert und sind auch in der konkreten Marktlage bei einzelnen Betreiber-EVUs nicht auszuschließen. Potenzielle Insolvenzen können zum einen Risiken für die Durchführung des operativen Fahrbetriebs in den möglicherweise betroffenen Netzen und zum anderen auch erhebliche zusätzliche Kostenbelastungen für die SPNV-Finanzierung mit sich bringen, da insbesondere ggf. notwendige kurzfristige Notvergaben an Nachfolgebetreiber, aber auch Anschlussvergaben von Verkehrsverträgen in der Regel deutlich über dem bisherigen Kostenniveau liegen. Mit der außergerichtlichen Einigung zwischen einem EVU und den beteiligten Aufgabenträgern ist allerdings ein relevantes Risiko durch einen Marktaustritt verhindert worden.

Das Risikomanagement beobachtet diese Risiken, allerdings sind die Handlungsmöglichkeiten der Aufgabenträger in solchen Situationen kurzfristig reagieren zu können eher begrenzt. Mit der gesellschaftsrechtlichen Umgestaltung der Regiobahn in einen echten Inhouse-Betrieb des VRR sowie der strategischen Weiterentwicklung der Regiobahn (mehr Betriebsleistung und Erweiterung des Produktportfolios) kann im Bedarfsfalle auch eine Handlungsalternative gegenüber externen Notvergaben bestehen, bzw. geschaffen werden, um im Falle von etwaigen Insolvenzen den SPNV-Verkehrsbetrieb für die Kunden abzusichern.

Unter Berücksichtigung der **für das Jahr 2026 gesicherten auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats** aufgrund der Verwendung der überschüssigen Mittel aus dem Vorjahr, welche das Defizit aus dem SPNV-Etat 2026 ausgleichen, ergeben sich bei der VRR AöR für 2026 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken. Sollten zum 30.06.2026 Restmittel zur Verfügung stehen, wird eine Rückzahlung an das Land NRW erfolgen. Aufgrund der Verwendung von Vorjahresmitteln im Jahr 2026 wird sich aus der SPNV-Pauschale für das Jahr 2026 ebenfalls ein Mittelübertrag in das Jahr 2027 ergeben. Mittelfristig kommt es darauf an, dass weiterhin flächendeckend eine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Länder im Zusammenspiel von Regionalisierungsmitteln und Fahrgeldeinnahmen, die wesentlich durch die Finanzierungsrahmenbedingungen des Deutschlandtickets beeinflusst werden, dargestellt werden kann.

#### **SPNV-Fahrzeugfinanzierung**

Durch die **SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle** mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den EVU ermöglicht. Dadurch werden mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV geschaffen. Aus den aktuellen Vergabeverfahren ist jedoch erkennbar, dass sich inflationsbedingt steigende Kosten auch auf die Preise für die SPNV-Fahrzeuge auswirken und sich damit für die SPNV-Finanzierung auch höhere Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen ergeben werden.

Bei **Insolvenz eines EVU** besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen, Werkstätten und technischen Anlagen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen durch die Aufgabenträger möglich ist.

Risiken aus dem **Ukraine-Krieg und der Eskalation im Nahen Osten** sind für die Fahrzeugbeschaffungen derzeit nicht erkennbar.

**Abweichung bei den geplanten Fahrzeuglieferungen für das NMN** ergeben sich seitens des Herstellers durch technische Anpassungen der Fahrzeuge. Im Jahr 2023 und im September 2024 wurden Vertragsanpassungen beschlossen, welche eine Lieferungsverschiebung der Fahrzeuge einiger Betriebsstufen regelt. Die Mehrkosten, die durch die Verschiebung der Betriebsaufnahmen bei dem künftigen Betreiber entstehen, werden vom Hersteller getragen. Ebenso trägt der Hersteller sämtliche Kosten, die sich aus der technischen Anpassung der Fahrzeuge ergeben.

Aufgrund der **Verzögerung bei der Fertigstellung der Strecken-Elektrifizierung** werden 10 Fahrzeuge für die S-Bahn Rhein-Ruhr, Teilnetz 2 erst ab Dezember 2026 auf der ursprünglich vorgesehenen Strecke der S28 eingesetzt. Da die Investitionsfinanzierung durch Eigenmittel erfolgte, ergeben sich keine Risiken durch nicht gedeckte Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Bankdarlehen.

In dem letzten bereits abgeschlossen Verfahren sowie in derzeit laufenden Verfahren mit einer Fahrzeugfinanzierung haben die Hersteller im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Herstellungszeitraum auf eine **Preisfortschreibung des Fahrzeuglieferungspreis** bestanden. Der endgültige Fahrzeuglieferungspreis ist in diesem Fall bei Zuschlagserteilung nicht bekannt, da ein Großteil der Zahlungen nach einem vorgegebenen Index bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt fortgeschrieben wird. Für die Höhe der Preisfortschreibung sind zu einem späteren Zeitpunkt Finanzierungen sicherzustellen, die durch die Pachterträge refinanziert werden.

Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Gelsenkirchen, 17. April 2026

Verbandsvorsteher

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen,

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 17. April 2026

Märkische Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Berten  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer  
Wirtschaftsprüfer